

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Konsolidierung im Innern, Einheit nach außen

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1955) : Konsolidierung im Innern, Einheit nach außen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 35, Iss. 12, pp. 674-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132195>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Mammuthaushalt mit vollen Kassen

Ein kritisches Gespräch über den Haushaltsvoranschlag für 1956/57

Vom Standpunkt der Haushalttheorie:

Das Budget im modernen Staat

Wir haben uns daran gewöhnt, daß mit der Entwicklung zum modernen Sozialstaat der Staatshaushalt sowohl absolut wie relativ zum Sozialprodukt Dimensionen annimmt, die noch vor 30 Jahren unvorstellbar gewesen wären. Dabei nehmen die festen Ausgabenposten einen solch großen Teil des Gesamtbudgets ein, daß es sich kaum noch lohnt, über Etateinsparungen zu streiten. Die Höhe des Etats ist es deshalb auch nicht, was die Gemüter erregt. Die grundsätzliche Auseinandersetzung über den nächstjährigen Voranschlag konzentriert sich vielmehr auf die Frage, ob die weitere Einnahmementwicklung der öffentlichen Hand weit über den Deckungsbedarf hinausgehen wird und damit eine Reservenbildung gefördert wird, die die Tendenzen zur Ausgaben-erhöhung in sich trägt.

Die Tendenz zur Reservenbildung wird besonders offensichtlich durch die hohe Kassenhaltung der öffentlichen Hand, wobei allerdings zugegeben werden muß, daß darin Blockierungsbeträge enthalten sind, die nicht als echte Reserven angesprochen werden können. Wenn es als ein verpflichtender Grundsatz der Finanzpolitik angesehen werden soll, daß die öffentliche Hand am Rande des Defizits um die Deckung ihres Ausgabenbedarfs ringen muß, so muß man zweifellos den Forderungen recht geben, die auf eine erhebliche Senkung der Steuern abzielen. Aber in unserer konjunkturpolitischen Phase ist diese Frage nicht so ganz

leicht zu lösen. Die verantwortlichen Stellen der Finanzpolitik streiten es allerdings ab, daß ihre Etatgebarung von konjunkturpolitischen Überlegungen abhängig gewesen sei. Aber es dürfte jedem Finanzwissenschaftler klar sein, daß sich bei dem Entscheid über so weittragende Maßnahmen auch die konjunktur- und währungspolitischen Erwägungen nicht ausschalten lassen. Zweifellos liegt die große Gefahr von überraschenden Steuersenkungen in einer damit verbundenen Ausweitung des Konsums. Die Milliardenbeträge der Kassenhaltung und der stillen Reserven dürften einen recht bedenklichen Druck auf unsere konjunkturelle Situation ausüben. Diese Gefahr wäre sicher geringer, wenn man damit rechnen könnte, daß die zur privaten Nutzung freigegebenen Mittel über den Weg des Sparens zu einer echten Kapitalbildung und damit zur Verstärkung des Kapitalmarktes verwendet würden. Wir wissen auch, daß sich unser soziales Gewissen eigentlich zu einer fühlbaren Erhöhung der öffentlichen Sozialleistungen verpflichtet fühlen müßte. Und es wird den um ihr Existenzminimum ringenden Rentenempfängern nicht ganz leicht verständlich zu machen sein, daß ihre Wünsche bei der offensichtlichen Liquidität des Staates unerfüllt bleiben. Aber bei der Erhöhung der Sozialrenten und öffentlichen Unterstützungen muß natürlich damit gerechnet werden, daß die Ausschüttungen voll in den Konsumsektor einlaufen. Trotzdem

sollte man dabei nicht gar so ängstlich sein, denn es werden von dieser Konsumsteigerung im allgemeinen nur die Sektoren des Grundbedarfs betroffen, die konjunkturell weniger gefährdet sind.

Es ist gar nicht von der Hand zu weisen, daß die Zurückhaltung in der Steuersenkung bei fortschreitender Reservenbildung einem Zwangssparen nicht ganz unähnlich ist, obwohl dieser Begriff im Wörterbuch unserer Wirtschaftsauffassung verpönt ist. Die Angriffe, die in dieser Richtung auf die gegenwärtige Finanzpolitik gemacht werden, sollten nicht zu leicht genommen werden. In der übersteigerten Einnahmewirtschaft der öffentlichen Hand liegt zweifellos die Gefahr, daß der Staat zu einer wirtschaftlichen und finanziellen Machtposition gelangt, die das Prinzip der freien Marktwirtschaft gefährden kann. Es ist jedenfalls notwendig, daß man sich ernste Rechen-schaft über die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzlage ablegt, und man darf die aufgeworfenen Bedenken nicht damit bagatellisieren, daß man den gegenwärtigen Zustand als eine einmalige Zufallserscheinung erklärt.

Es wird allerdings für die verantwortlichen Leiter der Finanzpolitik nicht leicht sein, aus diesem Dilemma herauszufinden. Die Geschichte der Finanzpolitik hat immer gezeigt, daß es schwer ist, aufgegebene Steuern oder gesenkte Tarifsätze im Bedarfsfall wieder einzuführen oder anzuziehen. Denn die Einjahresperiode, die für die Aufstellung des Staatshaushalts üblich ist, stellt im Wirtschaftsgeschehen nur einen sehr

Alle in der Abteilung „Zeitgespräch“ veröffentlichten Beiträge sind freie Meinungsäußerungen von Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik und von in- und ausländischen Mitarbeitern. Sie enthalten keine Stellungnahme der Redaktion und sind keine offiziellen Äußerungen der herausgebenden Institutionen.

kurzen Zeitabschnitt dar und behindert eine langfristig stabile Finanzpolitik. So zeigt sich beispielsweise, daß die Unsicherheit über den Zeitpunkt, wann die Verteidigungsausgaben fällig werden, dazu gezwungen hat, durch hohe Kassenhaltung wenigstens auf diesem Gebiet einen verschleierte Mehrjahresplan einzuführen.

Diese Entwicklung mag den Gedankengang nahelegen, ob das Einjahres-Budget überhaupt noch den vielfältigen Haushaltsansprüchen im modernen Sozialstaat genügt. Es fragt sich, ob sich nicht ein Ausweg aus dem gegenwärtigen Dilemma dadurch finden ließe, daß man das Staatsbudget konsequent in einen Einjahresplan, der die Verwaltungsausgaben und die Soziallasten umfaßt, und in einen Mehrjahresplan aufspaltet, in den alle investitionsähnlichen Aufgaben

einbezogen werden. Damit würde man zeitweilige Überschüsse zweckgebunden für längere Frist festlegen können, ohne sich dem Odium eines Zwangssparens auszusetzen, und man könnte die Ausgaben-gestaltung für alle größeren öffentlichen Vorhaben bewußt konjunkturpolitisch gestalten. Wahrscheinlich wird eine derartige Zweiteilung des Haushaltes dem grundlegend gewandelten Charakter des Staatsbudgets besser entsprechen als die gegenwärtige Form.

Unabhängig von dieser Überlegung wird man es aber nicht vermeiden können, die Steuersenkungen über das bisher vorgesehene bescheidene Maß zu erweitern und wirtschaftlich tragbare Erhöhungen der Sozialleistungen vorzunehmen. Finanzpolitik soll zwar unpopulär sein, braucht aber kein inhumanes Prinzip zu verfolgen. (h)

Bundesfinanzminister ersparen, daß er sich in der Sache selbst immer wieder mit etwaigen Ansprüchen der Besatzungsbehörden entschuldigen muß.

Den Sozialpolitikern aber möchte man sagen, daß es gefährlich ist, wenn sie immer wieder fordern, ihre Ansprüche zunächst einmal aus den aufgesparten Mitteln abzudecken. Soziale Verbesserungen aus öffentlichen Haushaltsmitteln müssen langfristig eingeworben werden, weil das, was hier erst einmal zugestanden worden ist, dauernd bereitgestellt werden muß, auch dann, wenn die sogenannten Kassenreserven aufgebraucht sind.

Der Vorschlag aber, aus den freien Kassenmitteln die Auslandsschulden zu tilgen, greift so weit in die Möglichkeiten aus unserem Außenhandel und die damit verbundene Verwendung der Devisen ein, daß gegen ihn ernste Bedenken erhoben werden müssen. Man wird dieses Postulat bei der augenblicklichen bilateralen Verkrampfung im Außenhandel kaum allein von der Geldseite ansprechen können.

Auf der Linie all dieser Erörterungen wird es sich also mehr oder weniger darum handeln, die Grenzen für eine berechtigte Ansammlung von Reserven bei den öffentlichen Körperschaften aufzuzeigen. Daraus möchte man vielleicht zunächst einmal die Forderung ableiten, daß diese Institutionen dazu übergehen sollten, künftig Rechnungen vorzulegen, die auch den Nachweis im einzelnen über die in den Vorjahren nicht verbrauchten Einnahmen erbringen; also in ihre kameralistischen Rechnungen auch Methoden der sogenannten kaufmännischen Buchführung einbauen; denn zuletzt besteht doch die Aufgabe der kaufmännischen Bilanz allein darin, die während des abgelaufenen Geschäftsjahres noch nicht ausgeglichenen Posten innerhalb der Einnahme- und Ausgaberechnung mit einer auf den Sinn der Unternehmung ausgerichteten Modifikation vorzutragen.

Doch das ist bei der heutigen Situation nur die eine Seite des Problems. So einfach, wie es die Kritik bisher aufgegriffen hat, ist es nicht. Wir müssen dieses Pro-

Vom Standpunkt der Kreditpolitik:

Hinter dem Schleier der Maja

Die nicht verbrauchten Etatmittel bei den öffentlichen Körperschaften nehmen immer noch zu, und die Kritik zu diesem Thema will nicht verstummen. Die Steuerzahler leiten selbstverständlich aus dieser Entwicklung die Forderung ab, den Druck der Steuerschraube endlich zu lockern. Aber auch die Sozialpolitiker erheben Ansprüche, und ein angesehener Gelehrter auf dem Gebiet der Finanzwissenschaft hat aus einer anderen Blickrichtung unlängst darauf hingewiesen, daß Reserven die öffentlichen Institutionen nur veranlassen, zu großzügig mit den ihnen anvertrauten Steuergeldern umzugehen. Von noch anderer Seite ist sogar der Vorschlag gemacht worden, die angesammelten öffentlichen Mittel zur Tilgung unserer Auslandsschulden zu benutzen.

Bei dem derzeitigen Steuerdruck wird kaum jemand die Forderung der Steuerzahler unberechtigt nennen können, und auch der Einwand hinsichtlich einer sparsamen Verwendung der Einnahmen muß beachtet werden. Aber man sollte gerade dabei auch die Kehrseite nicht ganz übersehen. Die Haushalte der öffentlichen Körperschaften dürfen

sich auf der Einnahmeseite nicht immer nur innerhalb der Grenzen der wirklich notwendigen Ausgaben bewegen, was vor allem auch schon für die Voranschläge gelten muß. Den wirtschaftlichen Ablauf in der Zukunft kann keiner in seiner vollen Auswirkung auf die Steuereingänge abschätzen, aber der ganze Staatsapparat gerät in Gefahr, wenn die Kassenmittel nicht mehr ausreichen, um ihn zu finanzieren. Ich denke dabei an den Notschrei eines Reichsfinanzministers in den Krisenjahren um 1930 an die ihm unterstellten Behörden, alle Kräfte einzusetzen, um die Einnahmen wenigstens für den dringenden öffentlichen Finanzbedarf zu sichern, weil sonst eine Katastrophe unvermeidlich sei. Sicher waren die wirtschaftlichen Kausalzusammenhänge damals andere als heute, aber die Gefahr, die mit einem zu großen Lavieren zwischen den Einnahmen und den Ausgaben wenn auch nur latent verbunden ist, kann heute kaum geringer sein.

In bestimmten Grenzen wird man daher auch der Thesaurierung von liquiden Mitteln bei den öffentlichen Körperschaften zustimmen müssen, und man sollte es dem

blem noch aus einer viel weiteren Konzeption ansprechen, um es in seinem vollen Umfang zu erkennen. Die bei den öffentlichen Körperschaften angesammelten Mittel haben sich nämlich zu Größenverhältnissen ausgeweitet, die wir nicht genau kennen, aber nach vertretbaren Schätzungen astronomischen Zahlen sich nähern können. Man darf bei der Beurteilung der derzeitigen Ansammlung der freien Kassenmittel nicht allein an die fünf Milliarden beim Bund denken, sondern muß ihnen die bedeutenden Kassenreserven bei den anderen öffentlichen Körperschaften, bei den Ländern, den Gemeinden usw., zurechnen; es kann vermutet werden, daß insgesamt die hier gestauten Mittel ein Vielfaches der Summe beim Bund betragen. Das überschreitet aber weit die Grenze, die für eine Ansammlung von freien Mitteln bei den öffentlichen Körperschaften wird zugestanden werden können. Diese Übersteigerung muß zwangsläufig deflationistische Auswirkungen haben, und wenn wir solche bis heute noch nicht beobachten konnten, so liegt dahinter die allem anderen übergeordnete ernste Frage, ob eine wirtschaftlich kaum noch vertretbare Kreditgewährung durch die Notenbank mit ihren Möglichkeiten der Vorfinanzierung ein Ausmaß angenommen hat, dessen Auswirkung nur durch die Guthaben aus den bedeutenden nicht ausgenutzten Mitteln der öffentlichen Körperschaften bei dieser Bank abgefangen wird; ja, ob nicht dieses Ausmaß noch größer sein muß als die dort hinterlegten Mittel, weil die Preise eher zum Steigen als zum Absinken tendieren.

Wenn das aber der Fall sein sollte, dann sind die gehorteten Etatmittel auch keine Reserven mehr für die öffentlichen Haushalte. Werden sie eingesetzt, so

müssen sie die Tendenz zu Preissteigerungen noch vergrößern, was wirtschaftlich schwerwiegende Folgen auslösen wird. Die Staatshaushalte können sich daher auch schon weitgehend wieder in einem Zustand befinden, der ein vorsichtiges Manövrieren mit den Eingängen nahelegt, wenn die Verantwortlichen hier die nötige Einsicht und auch das richtige Verantwortungsgefühl haben.

Aber alles das liegt in seiner Realität für die meisten von uns hinter dem Schleier der Maja, weil nur ganz wenigen die Vorgänge selbst so bekannt sind, um sie in ihrer vollen Auswirkung abschätzen zu können. Es ist durchaus möglich, daß meine Hypothese hier übertreibt. Ich bin aber der Meinung, daß die Gefahr, die mit ihr ausgedrückt wird, nicht ganz geleugnet werden kann.

Der neuralgische Punkt scheint mir im Augenblick bei den Kreditausweitungen im Verlauf der sogenannten Konjunktur zu liegen. Sie dürften doch zu einem wesentlichen Teil nicht aus dem echten Kapitalmarkt, sondern zuletzt aus Mitteln der Notenbank gedeckt worden sein, und sie können vor

Vom Standpunkt der Steuerpolitik:

Wie sieht der Steuerzahler die Dinge?

Kassenüberschüsse sind nicht identisch mit echten Überschüssen, wenn sie aber gewisse Größenordnungen annehmen, ist mit Sicherheit auf darin steckende wirkliche Reserven von bedeutendem Umfang zu schließen.

Haushaltpläne mit getarnten Überschüssen beherrschen heute das Feld. Sie sind nichts anderes als eine bedenkliche Fehlleitung der öffentlichen Finanzwirtschaft. Überschüsse, die schon beim Bund in die Milliarden gehen, sind

allein daher von dem Problem der bei dieser Bank hinterlegten Reserven der öffentlichen Körperschaften nicht getrennt werden. Man kann den Eindruck nicht ganz verlieren, daß wiederum der tatsächliche und in den freien Etatmitteln bislang noch gebundene Geldumlauf weit über das angewachsen ist, was sich dem Warenumlauf anpaßt, den die Notenbank aus ihrer Aufgabe noch vorfinanzieren durfte: daß in größerem Umfang Warenwechsel durch langfristige Investitionen eingefroren sind. Wenn diese rein kausale Version zutreffen sollte, so darf man auch eine solche Entwicklung nicht tragischer nehmen, als sie ist. Man muß aber dann auch die Maßnahmen veranlassen, die geeignet sind, die eingetretene Verkrampfung allmählich zu lösen. Dazu reichen jedoch Mittel wie das Jedermann-Programm, Zollermäßigungen oder Appelle an die Unternehmer kaum aus. Alles Laborieren an den Preisen an sich geht dann an dem Kernproblem vorbei. Aber auch mit rücksichtslosen Kreditrestriktionen kann das Rad nicht zurückgedreht werden; jeder Heilungsprozeß muß seine Zeit haben. (Kö.)

Steuergelder, die weit über den notwendigen öffentlichen Bedarf erhoben worden sind. Sobald sich beim Vollzug des Haushaltplans Überschüsse von so groteskem Umfang herausstellen, hat der Staat die Pflicht, durch entsprechende Steuersenkungen den Staatsbürgern die zu weitgehend entzogene Kaufkraft wieder zurückzuerstatten. Steuern sind Zwangsabgaben, die nur zur Deckung notwendigen öffentlichen Bedarfs erhoben werden dürfen.

VEREINSBANK IN HAMBURG

ÄLTESTE HAMBURGER GIROBANK

ZENTRALE: HAMBURG 11, ALTER WALL 20-30, TELEFON 341015
21 FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN GROSS-HAMBURG, CUXHAVEN UND KIEL

Die Verweigerung einer Rückgabe von Milliarden zuviel erhobener Steuergelder ist ein schweres Unrecht. Mühsam erarbeitete Einkommensteile, die in Wirtschaftsbetrieben und Einzelhaushalten fehlen, werden stillgelegt, sterilisiert und aus dem wirtschaftlichen Kreislauf ausgeschieden, wo sie allein fruchtbare Arbeit hätten leisten können. Die deutsche Steuerpolitik der letzten Jahre entspringt einem verhängnisvoll irreführenden finanzwirtschaftlichen Denken. Trotz der vorhandenen Milliarden an überflüssigen Reserven werden die überhöhten Steuern immer weiter eingezogen, so daß die echten Überschüsse unaufhörlich und in immer schnellerem Tempo ansteigen. Sachverständige haben geschätzt, daß, wenn die Dinge so weitergehen, wir im Jahr 1958 mit Reserven der öffentlichen Hand im Betrage von 20 Mrd. DM werden rechnen können.

Sparsamkeit im echten Sinne wurzelt in einer stolzen und vornehmen Tradition, die von einem gut erzogenen Berufsbeamtentum in sorgfältiger Weise gepflegt worden war. Diese vornehmste Tugend ist weitgehend verloren gegangen. Übervolle Kassen verleiten geradezu zur Unsparbarkeit, zur Lockerung der Grundsätze strenger Wirtschaftlichkeit in der Verwendung öffentlicher Mittel und zu einer stellenweise geradezu planlosen Verschwendung. So werden beispielsweise ständig neue und zusätzliche Posten in die öffentlichen Haushalte eingebaut, die in der Zukunft fortwirken und — wie z. B. Personalausgaben — den zukünftigen Haushalt auf Jahrzehnte hinaus belasten. Es ist bekannt, daß Ausgabeposten, die einmal im Haushalt stehen, ein starkes Beharrungsvermögen aufweisen. Der Widerstand gegenüber allen Forderungen nach einer angemessenen Steuersenkung gibt aber der Neuschaffung solcher in die ferne Zukunft wirkender Posten immer neuen Auftrieb.

Die deutsche Finanzwirtschaft steht vor ernstesten Problemen, und die Steuerpolitik hat ihre Bewährungsprobe erst zu bestehen. Zwei Begründungen für die Verweige-

rung einer angemessenen Steuersenkung werden hauptsächlich geltend gemacht: Einmal glaubt man, in der Zeit einer aufsteigenden Konjunktur einen Milliarden-Fonds sammeln zu müssen, um bei einer auf uns zukommenden großen Wirtschaftskrise durch die Vergebung von Massenaufträgen an die Wirtschaft eine solche Krisis weitgehend abfangen zu können. Das zweite Argument geht dahin, einen Block von Reserven aus Steuergeldern zu bilden, der von etwa 1958 ab massiert zum Einsatz gelangen sollte, um das bis dahin zu erwartende Maß von Rüstung zu finanzieren.

Beide Argumente gehen fehl. Eine schwere Wirtschaftskrise mit einem derartigen Fonds auffangen zu wollen, ist eine Utopie, wie wir aus der Erfahrung mit der Weltwirtschaftskrise wissen. In einer solchen Situation wird die öffentliche Wirtschaft die größte Mühe haben, sich selbst existent zu erhalten. Das zweite Argument kann nur angedeutet werden: jede Aufrüstung kann nur in dem Umfang finanziert werden, wie bei äußerster Inanspruchnahme der Steuerkraft Mittel zur Verfügung stehen. Jede Finanzierung der Aufrüstung muß ihre Schranke finden in der Unantastbarkeit der Währung und der Aufrechterhaltung eines menschenwürdigen Lebensstandards des Volkes.

Inzwischen schreiten wir auf unsichtbaren Wegen der Entwicklung zum Staatskapitalismus näher: schon heute verfügt der Bund, namentlich als Erbe des preußischen

Vom Standpunkt der Banktechnik:

Die volkswirtschaftliche und währungspolitische Bedeutung der öffentlichen Einlagen

Die Art, in der die Diskussion über die öffentlichen Guthaben geführt wird, erweckt mitunter den Eindruck, daß, wie in vielen anderen Fällen, in denen der Wirtschaftsablauf Störungen zeigt, zunächst einmal die Sünder im öffentlichen Bereich gesucht werden. Man könnte fast meinen, daß die öffentliche Hand grundsätzlich an allem schuld sei. So wird zum Beispiel dem Staat in Zeiten der De-

Staates, über ein viele Milliarden umfassendes Industrievermögen, dessen Privatisierung anscheinend völlig in Stillstand geraten ist. In die Wohnungswirtschaft werden jährlich Milliarden an öffentlichen Mitteln hineingepumpt, und die Bildung von offenen und stillen Reserven in so großem Umfang sichert der öffentlichen Hand eine nicht unbedenkliche wirtschaftliche Machtstellung.

Angesichts der beängstigend hohen Reserven der öffentlichen Hand ist der Vorschlag gemacht worden, den Staatshaushalt in einen einjährigen und einen mehrjährigen Teil zu zerlegen, um mit Hilfe der beträchtlichen Reserven den Einsatz öffentlicher Mittel nach konjunkturpolitischen Erfordernissen über längere Zeiträume hinweg zu steuern. Dieser Vorschlag erscheint wenig glücklich. Ein solcher Umbau des Haushaltplanes ist technisch sehr schwierig: schon die Trennung der konjunkturrempfindlichen von den übrigen Ausgaben ist eine problematische Angelegenheit. Das für den Fiskus für die Zeit des Übergangs entstehende Risiko wäre recht erheblich, und schon nach kurzer Zeit würden voraussichtlich außerordentliche Verschiebungen zwischen den Posten und Ausgabegruppen der beiden Teile des Haushaltplanes erforderlich werden. Ganz besonders aber spricht die Tatsache dagegen, daß dadurch einer der obersten Grundsätze der modernen Haushaltgestaltung, Einheit und Geschlossenheit des Etats, preisgegeben werden müßte. (Br.)

pression und wirtschaftlichen Flaute regelmäßig vorgeworfen, er investiere zu wenig und die von ihm der Wirtschaft zur Verfügung gestellten Mittel reichten bei weitem nicht aus. Andererseits wird in Zeiten der Hochkonjunktur umgekehrt argumentiert: der Staat investiere zu viel, und seine Kredithilfen, die den Charakter von Subventionen trügen, beeinträchtigten den Wettbewerb. Hierbei wird aber unter

anderem übersehen, daß die zahlreichen Stellen, die insgesamt die öffentliche Hand repräsentieren, nicht sehr schnell auf die Wechselfälle des Wirtschaftsablaufs reagieren können, sofern die demokratischen Spielregeln eingehalten werden sollen. Hinzu kommt die weitverbreitete Auffassung, daß in allen Fällen von Spannungen und Störungen hauptsächlich nur die öffentliche Hand, bei der man offenbar den geringsten Widerstand voraussetzt, ihr Verhalten ändern müsse. Das entscheidende Kriterium sollte aber nicht das äußere Merkmal, öffentlicher oder privater Bereich, sein, sondern nur der Maßstab, was der Gesamtwirtschaft am meisten diene. Wenn also zum Beispiel eine staatliche Investition volkswirtschaftlich erforderlich ist, sollte ihr auch stets der Vorrang vor einer weniger wichtigen privaten Investition zuerkannt werden. Daher kann auch nicht jedes Guthaben, das von einer öffentlichen Stelle gehalten wird, schon im Grundsatz als entbehrlich angesehen werden. Auch hier sollte jeweils im öffentlichen wie im privaten Bereich nach dem Einzelfall geurteilt und entschieden werden.

Das Problem der öffentlichen Einlagen ist komplexer, als häufig angenommen wird. So wird nicht beachtet, daß ein beträchtlicher Teil der öffentlichen Guthaben, der die Rücklagen für die Durchführung gewisser Aufgaben und für die Abdeckung gewisser Verpflichtungen umfaßt, nicht mehr frei verfügbar ist und daher auch nicht als „Reserve“ angesehen werden kann. Weiter sollte auch nicht vergessen werden, daß sich auch mit dem Anwachsen der Aufgaben der öffent-

lichen Hand und mit dem — wenn auch unerwünschten — Wachstum des Haushaltsvolumens die Kassenhaltung erhöhen muß, ein Punkt, der bisweilen übersehen wird, vor allem dann, wenn Vergleiche mit der Vorkriegszeit gezogen werden.

In letzter Zeit werden häufig öffentliche Guthaben als Fonds bezeichnet. Dies ist aber unzutreffend; denn diese Gelder sind mehr oder weniger zwangsläufig angefallen, meistens deshalb, weil die Einnahmen über die Vorschätzungen hinausgehen. Insoweit liegt daher keine echte Fondsbildung vor. Andererseits ist es erforderlich, für bestimmte Zwecke Rücklagen zu bilden, die aber allgemein nicht als Fonds in dem gebrauchten Sinne bezeichnet werden können.

In diesem Zusammenhang wird sogar von Krisenfonds gesprochen. Hierbei wird offenbar nicht berücksichtigt, daß diese hohen Guthaben keineswegs in der Absicht gebildet worden sind, Mittel zur Bekämpfung etwaiger Krisen zu horten. Daher kann auch nicht die sonst als unerwünscht bezeichnete Ansammlung öffentlicher Guthaben als „Fondswirtschaft“ gelten.

Wenn nunmehr auch von öffentlicher Seite davon gesprochen wird, daß die stillgelegten öffentlichen Gelder gegenwärtig zur Dämpfung der Konjunktur beitragen und später, falls die wirtschaftlichen Kräfte einmal erlahmen sollten, dazu eingesetzt werden könnten, Krisenerscheinungen zu bekämpfen, so ist dies eine Begründung, die erst jetzt als Folge einer unvorhergesehenen Entwicklung gegeben wird. Die Kassenüberschüsse sind nicht aus der Absicht heraus angelegt worden, Konjunkturpolitik zu betrei-

ben. Man sollte hier zwischen dem ursprünglichen Sachverhalt und der nachträglichen Begründung streng unterscheiden und daher dem Argument der möglichen Konjunkturbeeinflussung kein entscheidendes Gewicht beimessen.

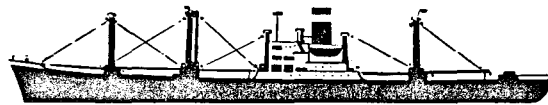
Ob die Bildung von Fonds in jedem Fall eine konjunkturpolitisch orientierte Kreditpolitik verhindert oder nicht, läßt sich keineswegs mit Sicherheit sagen. Abgesehen davon, daß zur Beurteilung dieser Frage bisher keine hinreichenden Erfahrungen vorliegen, wird es immer auf die jeweilige Lage ankommen. Es sei hierbei darauf hingewiesen, daß die Bank deutscher Länder mehrfach gefordert hat, die öffentlichen Einlagen sollten, damit das Kreditpotential eingengt werde, im Zentralbanksystem stillgelegt werden. Das heißt aber doch, daß, falls es in der gegenwärtigen Wirtschaftsphase nicht zur Ansammlung von öffentlichen Guthaben im Zentralbanksystem gekommen wäre, die für die Währungspolitik verantwortlichen Stellen zur Beschränkung des Kreditspielraumes wahrscheinlich andere Mittel eingesetzt hätten. Das gleiche Ergebnis hätte, sofern es nicht zu einer Erhöhung der Importe und damit zu einer Geldvernichtung (durch Ankauf von Importdevisen) gekommen wäre, erreicht werden können, wenn beispielsweise die Mindestreservesätze noch stärker heraufgesetzt worden wären.

Eine ganz andere Frage als die Wirkungsweise der „Fonds“ ist die, ob es überhaupt wünschenswert oder zweckmäßig ist, so hohe Kassenüberschüsse anzusammeln und im Zentralbanksystem zu neutrali-

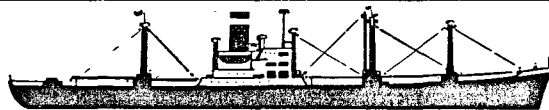
REGELMÄSSIGE FRACHTDIENSTE
NACH NEW YORK



BOSTON, PHILADELPHIA
BALTIMORE
HAMPTON ROADS



WÖCHENTLICHE ABFAHRTEN
VON HAMBURG, BREMEN UND
BREMERHAVEN



WEITERE DIENSTE
VON DEN BENELUX-HAFEN,
ENGLAND UND FRANKREICH

EUROPA

United States Lines

HAMBURG 1, BALLINDAMM 1 · BREMEN, BAHNHOFSTRASSE 28-31 · BREMERHAVEN, COLUMBUS KAJE

sieren. Dieses Problem kann hier nicht erörtert werden. Es sei nur erwähnt, daß, wenn sich aus währungspolitischen Gründen die Notwendigkeit ergeben sollte, das Geldvolumen zu verringern, dies nicht unbedingt über die öffentliche Hand zu geschehen braucht. Die Steuerzahler, die im gegebenen Fall sicherlich die Notwendigkeit einer Stilllegung einzusehen vermögen, werden es zweifellos vorziehen, die Eigentumsansprüche auf die zu sterilisierenden Mittel selbst zu behalten, als sie an den Staat abzutreten.

Alle Vorschläge über die Konzentration der öffentlichen Gelder im Zentralbanksystem und über die teilweise Verlagerung dieser Mittel von öffentlichen Instituten auf private Banken gehen davon aus, daß es sich bei den überhöhten Guthaben um eine Art Normalzustand handele. Eine gesetzliche Regelung wäre aber nur dann erforderlich und sinnvoll, wenn diese Vermutung zuträfe. Das ist jedoch keineswegs mit Sicherheit anzunehmen. Wer kann heute voraussehen, ob den öffentlichen Einlagen auch in Zukunft das Gewicht zukommt, das sie heute haben! Vieles spricht dafür, daß, wenn man von den Mitteln, die für die Wiederbewaffnung angesammelt werden, absieht, die Überschüsse der öffentlichen Stellen künftig weniger hoch sein werden als bisher. Wirtschaftsunternehmungen und Private drängen immer stärker darauf hin, die öffentlichen Einnahmen zu beschneiden und die öffentlichen Ausgaben möglichst niedrig zu halten, ein Ziel, das früher oder später auch sicherlich erreicht werden wird. Daher wäre es unzumutbar, gesetzliche Maßnahmen für einen Zustand zu treffen, der nach Meinung der Mehrheit geändert werden sollte und der sich zweifellos auch ändern wird.

Soweit es sich um die Forderung handelt, die öffentliche Kassenhaltung zu dezentralisieren, wäre auf folgendes hinzuweisen: Man wird der öffentlichen Hand, ganz abgesehen von den Risikofragen, nicht zumuten können, bei sämtlichen Kreditinstituten Konten zu unterhalten, zumal dies zu einer — allgemein ohnehin nicht erwünsch-

ten — Vermehrung der Verwaltungsarbeit führen würde. Wenn die öffentlichen Mittel daher nur bei den großen und mittleren Banken unterhalten werden könnten, wäre wiederum die Vielzahl der kleinen privaten Institute benachteiligt. Ferner dürfte es kaum angehen, den Ländern, Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften vorzuschreiben, bei welchen Instituten sie ihre Kassenmittel zu unterhalten haben.

In Zeiten der Konjunkturüberhitzung und einer Übersteigerung der Nachfrage mag es aus währungspolitischen Gründen erforderlich sein, sämtliche nicht sofort benötigten Gelder öffentlicher Stellen im Zentralbanksystem zu blockieren. Aber es hat sich gezeigt, daß eine derartige Maßnahme in den anderen Phasen der Konjunktur-entwicklung nicht notwendig ist. Wenn nun schon eine gesetzliche Regelung geschaffen werden soll, müßten auch die bisherigen Erfahrungen beachtet werden. Dies könnte zum Beispiel dadurch geschehen, daß nicht generell bestimmt wird, sämtliche nicht sofort benötigten Kassenmittel seien in das Zentralbanksystem einzulegen, sondern — analog der Regelung

über die Mindestreserven — nur bestimmte Teile, soweit es die jeweilige Währungslage erfordern sollte. Da für die Kassenreserven des Bundes bereits die Einlagenpflicht besteht, käme eine derartige Regelung vor allem nur für die Bundesländer in Betracht. Ein besonderes Gremium aus Vertretern des Zentralbankrates, der Bundesregierung und des Bundesrates könnte den jeweiligen Anteil der Kassenreserven bestimmen, der einlagepflichtig ist. Diese Methode würde gewährleisten, daß berechnete Interessen der Länder Berücksichtigung finden.

Die Einlagenpflicht sollte sich nur auf die liquiden Mittel (Kassenmittel) der öffentlichen Hand, nicht aber auf solche Gelder erstrecken, die langfristig angelegt werden. Weiter sollten die Mittel nicht unter die Einlagenpflicht fallen, die die öffentliche Hand im Zusammenhang mit ihrer Betätigung als wirtschaftlicher Unternehmer verwahrt.

Das „Ärgernis“ der hohen öffentlichen Guthaben wird nicht dadurch beseitigt, daß man die Gelder dezentralisiert oder gar stilllegt, sondern nur dadurch, daß die Einnahmen der öffentlichen Hand entsprechend reduziert werden. (GL.)

Konsolidierung im Innern, Einheit nach außen

Unsere Politik — Außen- wie Innenpolitik — ist in den vergangenen Jahren vielen weittragenden Entscheidungen ausgesetzt gewesen. Als mitteleuropäischer Staat an der Grenze eines anderen Wirtschafts- und Sozialsystems haben die Entscheidungen der Bundesrepublik etwas mehr im Rampenlicht der Weltpolitik gestanden, als es im Interesse der inneren Konsolidierung zweckmäßig gewesen wäre. Die Entscheidungen sind von einer starken Regierungsmehrheit getragen worden und dürfen so den vollen Anspruch auf demokratische Legalität erheben. Die Frage ist allerdings, ob die demokratische Legalität allein immer ausreicht, um der heutigen Auffassung vom Staat als Sozial- und Schicksalsgemeinschaft zu entsprechen.

Gewisse Symptome innerhalb der Koalitionsgemeinschaft wie bei der Opposition drängen zu der Erwägung, ob nicht durch übertriebene Geradlinigkeit der Politik das Gemeinschaftsgefühl, das der moderne Staat erfordert, gelitten hat. Dieses Problem ist nicht gefahrlos. Denn es wäre einerseits zu bedauern, wenn die breite Regierungsmehrheit, die der politischen Führung eine nach außen und innen wirkende Stabilität verleiht, gefährdet würde, und es wäre höchst bedenklich, wenn andererseits die Opposition radikalisiert oder aufgespalten würde. Wir sollten bei innen- und außenpolitischen Entscheidungen immer auch an die exponierte Lage unseres Teilstaates denken und an den bei allen Staatsbürgern dominierenden Wunsch der Wiedervereinigung. Diese beiden Hauptfaktoren, die unsere Politik bestimmen müssen, verlangen vorbehaltlos die innere Konsolidierung. Im echt demokratischen Sinne sollten auch Minoritäten nicht majorisiert werden.

Selbstbescheidung der Mehrheit und Selbstüberwindung der Minderheit sollten bei allen weittragenden Entschlüssen das Prinzip der Entscheidung sein. Wir können der Infiltration aus dem Osten keine bessere Verteidigung entgegensetzen als die Konsolidierung im Innern und die Einheit nach außen. (sk)